

# Bericht über die Verkehrsschau am 04.12.2018

Nummer 07/2018

Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

## Ortsbeirat Mitte

### 1. Metzstraße/ Wörthstraße 25

Hier befindet sich ein Imbiss, für dessen Anlieferung eingeschränkte Haltverbote benötigt werden. In diesem Wohngebiet herrscht ein sehr hoher Parkdruck, sodass gemäß Antrag für die Zeit von Montag bis Freitag, acht bis achtzehn Uhr, eine Ladezone eingerichtet werden soll.

Die Regelung ist für die Metzstraße vor der Einmündung Wörthstraße anzuordnen, da von dieser Lieferzone auch ein gegenüberliegender Imbiss sowohl hinsichtlich der Anlieferung als auch zum kurzfristigen Halten von Kunden profitieren kann.

### 2. Chemnitzstraße 1

Aus Richtung Hasseldieksdammer Weg kommend endet die Erlaubnis zum Parken halb auf dem Gehweg deutlich vor der Einmündung Zastrowstraße, sodass im Anschluss drei Fahrzeuge auf der Fahrbahn abgestellt werden und für Einengungen im Einmündungsbereich sorgen. Das Gehwegparken soll nunmehr bis zum fünf Meter Bereich vor der Zastrowstraße erlaubt werden.

### 3. Harmsstraße 50

In Höhe des Hans- Söhnker- Ecks befindet sich unter der oben genannten Adresse ein Imbiss, der regelmäßig mit einem Personenkraftwagen beliefert werden muss. Da hier ein sehr hoher Parkdruck herrscht, soll eine Lieferzone eingerichtet werden.

Vor dem Haus befindet sich ein markierter Seitenstreifen. Unter Mitbenutzung des Gehweges wurde hier angeordnet, in Schrägaufstellung halb auf dem Gehweg zu parken.

Der erste Stellplatz vor Haus 50 ist mit einer Parkscheibenregelung, eine Stunde, zu versehen.

### 4. Kirchhofallee

Gem. Mitteilung eines Bürgers soll die Bewohnerparkzone in der Kirchhofallee unzureichend ausgeschildert sein, da sie ausschließlich links stehe.

Vor Ort wird festgestellt, dass die Einmündung Kirchhofallee/ Königsweg gemeint ist. Hier befindet sich die Beschilderung mit dem Beginn der Bewohnerparkzone für die Kirchhofallee ausschließlich auf der linken Seite und ist nunmehr zu ergänzen.

### 5. Raiffeisenstraße, Hotel

Vor dem Atlantic Hotel ist eine Vorfahrt auf öffentlicher Fläche eingerichtet worden, die als Seitenstreifen eingestuft wird und mit eingeschränkten Haltverboten beschildert wurde. Die Fläche ist zur Fahrbahn mit Pollern abgetrennt.

Neben dieser Pollerreihe soll nicht am Fahrbahnrand geparkt werden. Zur Zeit ist lediglich das Ende eines absoluten Haltverbotes vor der Einmündung Auguste- Viktoria- Str. vorhanden. Die Anfangsbeschilderung fehlt und ist nunmehr zu ergänzen.

## 6. Königsweg, Regionales Bildungszentrum 1

In der Stichstraße nördlich des Regionalen Bildungszentrums kommt es gemäß Mitteilung des stellvertretenden Schulleiters zu Behinderungen der Ausfahrt des Lehrerparkplatzes. Zwischen der Ausfahrt und der Einmündung Königsweg werde am rechten Fahrbahnrand geparkt. Dadurch müssten Autofahrer und Radfahrer in den Gegenverkehr ausweichen und stünden plötzlich dem einbiegenden Verkehr gegenüber. Vom Lehrerparkplatz kommend sei die Sicht nach rechts erheblich eingeschränkt. Es wird um die Anordnung von Haltverboten gebeten.

Vor Ort wird festgestellt, dass der Lehrerparkplatz über eine zweite Einfahrt und Ausfahrt etwas weiter westlich verfügt. Hier befinden sich beidseitig der Ausfahrt Parkstreifen zum Senkrechtparken, sodass die Fahrbahn frei ist. Zur Sicherung der Parkplatzausfahrt sind somit keine Maßnahmen erforderlich.

Jedoch führt die Reduzierung der Fahrbahn auf eine Fahrspurbreite in der Nähe der Einmündung Königsweg nachvollziehbar zu Problemen. Aufgrund der Verkehrsdichte im Königsweg und der an der Einmündung gelegenen Fußgängerbedarfsanlage kann in der Regel nur mit Verzögerung in den Königsweg eingefahren werden. Schon das zweite Fahrzeug verhindert eine Einfahrt vom Königsweg in die Stichstraße.

Um den Verkehr im Einmündungsbereich flüssig zu halten, soll das Parken in der Stichstraße zwischen dem Lehrerparkplatz und dem Königsweg verboten werden. Dadurch entfallen drei Stellplätze. Das Parkverbot kann auf die Hauptverkehrszeit Montag bis Freitag, sieben bis siebzehn Uhr, begrenzt werden.

## 7. Alte Lübecker Chaussee 19

Auf dem oben genannten Grundstück befindet sich eine Moschee. Es wurde beklagt, dass Besucher der Moschee auf dem Gehweg parken und verwarnt werden. Der Vertreter der Moschee bat um Prüfung, ob das Parken auf dem Gehweg legalisiert werden kann.

In der Alten Lübecker Chaussee ist das Parken auf dem Gehweg ab der Einmündung Stormarnstraße in Richtung Rondeel zugelassen. Dabei muss der Radweg überfahren werden. Diese Regelung endet hinter dem Grundstück 21. Hier befinden sich Bäume auf dem Gehweg, sodass keine Flächen zum Parken zur Verfügung stehen. Im Anschluss an die Zufahrt zur Moschee wird der Gehweg durch Stützen der Eisenbahnbrücken und Schutzeinrichtungen eingeengt. Die Erlaubnis zum Parken auf dem Gehweg kann somit nicht über das Grundstück 21 hinaus verlängert werden.

Lediglich zwischen einem Baum vor Haus 19 und der Zufahrt dieses Grundstückes könnte sich ein Stellplatz auf dem Gehweg ergeben. Ein hier vorhandener Betonpoller müsste entfernt werden. Die Teilnehmer der Verkehrsschau konnten nicht erkennen, warum der Poller dort gesetzt wurde.

Das Tiefbauamt und das Grünflächenamt werden um Prüfung gebeten, ob der Poller entfernt werden kann.

## **Ortsbeirat Meimersdorf- Moorsee**

### 8. Am Dorfplatz

Der Am Dorfplatz 30 ansässige Landwirt hat um die Anordnung von Haltverboten gebeten, da große Lastkraftwagen, die Futtermittel liefern oder Milch abholen, keine ausreichenden Schwenkradien zur Verfügung haben. Die Fahrten erfolgen an sieben Tagen die Woche bei Tag und Nacht.

Es sind die erforderlichen Haltverbote auszuschildern.

## Ortsbeirat Wellsee/ Kronsburg/ Rönne

### 9. Braunstraße 3

Seitens der Firma Wacker Neuson Vertrieb wurde gebeten, zwischen zwei vorhandenen Grundstücksausfahrten absolute Haltverbote auszuschildern. Große Lastkraftwagen würden eine Zufahrt als Einfahrt und die zweite als Ausfahrt nutzen. Beim Einfahren in die Braunstraße seien die erforderlichen Schwenkradien nicht gegeben.

Zwischen der südlichen Grundstückszufahrt und der Barkauer Straße wurden bereits absolute Haltverbote angeordnet. Gegenüber wird auf einem Seitenstreifen geparkt.

Nunmehr soll zusätzlich das Einfahren an der nördlichen Ausfahrt nach rechts Richtung Barkauer Straße gesichert werden.

### 10. Braunstr. 36

Seitens der Firma Berke WMB Technik wurde geschildert, der Betriebshof für Stahlbau werde täglich durch Lastzüge mit fünfzehn Meter langen Stahlträgern angefahren. Obwohl im Bereich der Grundstückseinfahren und Ausfahrten eine geschlossene Mittelmarkierung das Parken verbietet, würden regelmäßig am gegenüberliegenden Fahrbahnrand Fahrzeuge abgestellt. Lastkraftwagen müssten teilweise bis zu fünfzehn Minuten rangieren; häufig veranlasse das Ordnungsamt Abschleppmaßnahmen.

Zwar ist es grundsätzlich nicht vorgesehen, dass bestehende Parkverbote durch Beschilderung wiederholt werden, jedoch sind die Behinderungen dieser gewerblichen Zufahrt sowie der behördliche Aufwand zur Durchsetzung der Parkverbote nicht hinnehmbar. Mit der Anordnung von Haltverboten per Beschilderung soll versucht werden, das rechtswidrige Parken, die damit einhergehenden Behinderungen sowie Überwachungsmaßnahmen und Abschleppmaßnahmen zu verhindern.

### 11. Maria- Merian- Straße 9

In der Sackgasse der Maria-Merian-Straße ist die Firma Kieler Ladenbau GmbH ansässig. Seitens der Firma wurde geschildert, dass Lastwagen mit bis zu vierzig Tonnen Beladung nicht im Verschlussstück wenden könnten, da dort vielfach geparkt werde.

Vor Ort wurde festgestellt, dass die Fahrzeuge in Senkrechtaufstellung geparkt werden und damit gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass der gesamte Verkehrsraum benötigt wird, um mit einem Großfahrzeug zu wenden.

Auf der Südseite der Wendeanlage wurden bereits absolute Haltverbote aufgestellt. Der restliche Bereich ist nunmehr ebenfalls auszuschildern.

### 12. Wilhelm- Spiegel- Straße

Seitens des Ortsbeirates wurde in dessen Sitzung am 06. November 2018 gebeten, den Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches in die Straße hineinzusetzen, um dadurch vor der „Spielstraße“ Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Im vorderen Bereich der Wilhelm- Spiegel- Straße werden zur Zeit bis zu acht Fahrzeuge in Schrägaufstellung zwischen den Bäumen geparkt. Das ist unzulässig, da es sich um keine markierten Stellplätze handelt.

Dieses Parkverhalten hat bei der Straßenverkehrsbehörde bereits zu Beschwerden geführt, da der Rettungsweg dadurch erheblich eingeengt beziehungsweise blockiert wird. Es kann somit keinesfalls legalisiert werden.

Denkbar wäre die Kennzeichnung von zwei bis drei Längsparkplätze zwischen den Bäumen zwischen Julius- Leber- Straße und Wilhelm- Spiegel- Straße 2. Eine Änderung der Kennzeichnung als verkehrsberuhigter Bereich wäre dafür nicht erforderlich.

Das Tiefbauamt wird um Prüfung gebeten.

### 13. Liselotte- Hermann- Straße

Während der Sitzung des Ortsbeirates am 06. November 2018 wurde erneut bemängelt, dass abgestellte höhere Fahrzeuge die Sicht bei der Ausfahrt des Penny Parkplatzes behindern.

Der Parkstreifen wurde für etliche Meter rechts und links der Penny-Ausfahrt auf die Nutzung durch Personenkraftwagen beschränkt. Diese Anordnung beginnt gegenüber der Zufahrt zum Sportplatz und endet an der Segeberger Landstraße. Verstöße können im Rahmen polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Überwachungsmaßnahmen oder privater Anzeigeverfahren geahndet werden.

Das Parken von Personenkraftwagen rechts und links der Ausfahrt halten die Teilnehmer der Verkehrsschau für unproblematisch. Bei einem langsamen Hineintasten in die Fahrbahn ist ein problemloses Einfahren möglich.

Weitere verkehrliche Maßnahmen werden somit nicht ergriffen.

### 14. Segeberger Landstraße/ Alter Mühlenweg

Der Ortsbeirat Wellsee/ Kronsburg/ Rönne hat im Rahmen seiner Sitzung am 11. September 2018 beantragt, in der Segeberger Landstraße im Bereich der „Wellsee-Höfe“ (Alter Mühlenweg) eine Höchstgeschwindigkeit von dreißig Km/h anzuordnen.

Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von fünfzig Km/h. Eine Reduzierung ist nur zulässig, wenn damit einer Gefahr begegnet werden kann, die auch von aufmerksamen Verkehrsteilnehmern nicht rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Der Alte Mühlenweg ist eine kurze Sackgasse. Im Zuge der Segeberger Landstraße ist eine Gehwegüberfahrt vorhanden. Die Sicht nach links ist optimal, nach rechts ist sie durch eine private Einzäunung auf der Grundstücksgrenze des Eckgrundstückes eingeschränkt, jedoch ebenfalls ausreichend.

An dieser Ausfahrt liegt keine besondere Gefahrenlage vor, die die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung ermöglichen würde.

### 15. Segeberger Landstraße 161

Das Grundstück liegt zwischen Pötterweg und Wellseedamm. Der Eigentümer des Grundstückes hat um die Anordnung von Haltverboten gebeten, da rechts der Ausfahrt parkende Fahrzeuge die Sicht auf den fließenden Verkehr erheblich einschränken.

Die Ausfahrten der Grundstücke 161 und 163 liegen unmittelbar nebeneinander, sodass eine relativ breite Fläche zur Verfügung steht.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung darf rechts und links von Grundstücksausfahrten geparkt werden. Die damit verbundenen Sichtbehinderungen werden in Kauf genommen. Bei einem langsamen Hineintasten in den Verkehrsraum wird auch das ausfahrende Fahrzeug rechtzeitig erkannt, sodass der fließende Verkehr sich auf die Situation einstellen kann.

Eine besondere Gefahrenlage, die sich wesentlich von anderen Ausfahrten unterscheidet, liegt hier nicht vor. Damit besteht kein verkehrsrechtlicher Grund für die Anordnung von Haltverboten.

### 16. Fettberg 13

Die Grundstückszufahrt von Haus 13 soll baulich erweitert werden. Rechts der derzeitigen Zufahrt steht ein Mast mit Verkehrszeichen 283- 20 (absolutes Haltverbot, Rechtspfeil). Dieses Haltverbot gilt entlang des Sportplatzes bis zur Einmündung Kuhlacker.

Der Mast soll entfernt werden, damit die Zufahrt verbreitert werden kann. Das Verkehrszeichen ist an der Laterne links der Zufahrt zu befestigen.

## 17. Buschkoppel 41

Der Punkt wurde aus Datenschutzgründen gelöscht.

## **Ortsbeirat Elmschenhagen/ Kroog**

### 18. Tauernweg

Eine Anwohnerin des Tauernweges hatte geschildert, bei der Ausfahrt in die Villacher Straße komme es zu erheblichen Sichtbehinderungen nach rechts durch Buschwerk und nach links durch parkende Fahrzeuge.

Das Grünflächenamt wurde informiert; das Buschwerk ist bereits deutlich herunter geschnitten worden.

Bei Ausfahrt aus dem Tauernweg beginnt linker Hand in einem Abstand von circa zehn Metern ein Parkstreifen. Die Freifläche ist somit sehr großzügig bemessen. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind lediglich fünf Meter von den Schnittkanten der Einmündung entfernt freizuhalten.

Bei einem vorsichtigen Hineintasten in die Villacher Straße ist der Verkehr so rechtzeitig wahrzunehmen, dass ein Abbiegen gefahrlos möglich ist.

### 19. Am Wellsee 1

Der Bewohner des oben genannten Hauses hat geschildert, es werde zunehmend auf dem Gehweg geparkt. Die Parkplätze für Fahrgäste der Bahn würden nicht ausreichen. Außerdem parkten dort Besucher des gegenüberliegenden Gasthofes und Spaziergänger mit dem Ziel Wellseewanderweg.

Das Haus befindet sich in Fahrtrichtung Elmschenhagener Allee direkt vor dem Bahnübergang. Während der Verkehrsschau wird festgestellt, dass der Gehweg deutlich als solcher zu erkennen ist. Das Parkverhalten ist somit rechtswidrig und kann im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen oder privater Anzeigeverfahren geahndet werden.

Maßnahmen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung sind nicht möglich.

### 20. Preetzer Chaussee

Ein Radfahrer hat um Prüfung gebeten, ob die Radwegenutzungspflicht auf der Nordseite der Preetzer Chaussee zwischen Heidbergredder und dem Elmschenhagener Kreisel aufgehoben werden kann. Auf dem Gebiet der Gemeinde Klausdorf dürften Radfahrer die Fahrbahn benutzen.

In der Preetzer Chaussee befindet sich an der Einmündung Klosterweg ein Verkehrszeichen 237 (Benutzungspflichtiger Radweg). Dieser Bereich gehört noch zur Gemeinde Klausdorf. Auch an der nächsten Einmündung Heidbergredder ist eine Radwegebenutzungspflicht ausgeschildert. Einige Meter später beginnt das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel. Somit besteht bereits in der Gemeinde Klausdorf eine Radwegebenutzungspflicht.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau halten es nicht für vertretbar, Radfahrer in der Fahrbahn fahren zu lassen, da die Preetzer Chaussee in die Zufahrt von der B 76 zum Elmschenhagener Kreisel übergeht. Diese wird mit relativ hohen Geschwindigkeiten befahren und weitet sich in der Rampe auf drei Fahrspuren auf. Im Elmschenhagener Kreisel sind Radfahrer ebenfalls gezwungen, die Radwege zu benutzen. Zwischen Heidbergredder und dem Beginn der Rampe ist keine Möglichkeit mehr gegeben, Radfahrer auf den baulichen Radweg zu überführen.

Es soll daher bei der bestehenden Regelung bleiben.

## 21. Am Schulwald

Seitens der Firma Edeka wurde gebeten, an der Hermann- Löns- Schule eine Lieferzone einzurichten. Die Einrichtung werde dienstags und freitags in den Morgenstunden beliefert. Dann herrsche dort zeitgleich ein Verkehrschaos, da Eltern und Lehrer Parkplätze suchen und an beiden Straßenseiten der Straße Am Schulwald parken.

Der Abschnitt der Straße Am Schulwald stellt seit jeher ein Problem dar, da er über keine Gehwege verfügt, jedoch als Schulweg fungiert. Parkende Fahrzeuge auf der Schulseite auf einem Sandstreifen und gegenüber am Waldrand führen zu beengten Verhältnissen, sodass im Begegnungsverkehr Probleme entstehen. Den Schülern steht kein geschützter Verkehrsraum zur Verfügung.

Die Verkehrsabläufe sollen nunmehr entschärft werden, indem auf der Schulseite eingeschränkte Haltverbote angeordnet werden, die sämtlichen Lieferverkehren sowie den Holverkehren und Bringverkehren zur Verfügung steht, darüber hinaus jedoch Flächen für Fußgänger frei hält.

## **Ortsbeirat Neumühlen- Dietrichsdorf/ Opendorf**

### 22. Lüderitzstraße/ Langer Rehm

Die Lüderitzstraße ist vor einigen Jahren an den Ostring angebunden worden. Die Tempo-30-Zone beginnt kurz vor der Einmündung Langer Rehm. In Fahrtrichtung Ostring ist die rechts liegende Einmündung Langer Rehm untergeordnet.

Es war zu prüfen, ob eine Umwandlung in eine Rechts- vor- Links-Regelung sinnvoll ist.

Aus der Tempo-30-Zone kommend liegt die Einmündung rechts kurz vor dem Ende der Zone. Hier ist zunächst eine Mittelinsel vorhanden und die Fahrbahn weitet sich auf drei Spuren auf. Bis zur Einmündung Ostring liegen lediglich Gewerbegrundstücke an der Lüderitzstraße.

Da sich der Charakter der Straße plötzlich deutlich von dem Erscheinungsbild innerhalb der Tempo -30-Zone unterscheidet, ist zu befürchten, dass eine Rechts- vor- links- Vorfahrt nicht respektiert wird und es unter Umständen zu Unfällen kommt.

Es soll daher bei der bisherigen Unterordnung der Straße Langer Rehm bleiben.

### 23. Ivensring

Während der Verkehrsschau fiel auf, dass sich in Höhe des Gebäudes 19 für die Fahrtrichtung Langer Rehm/ Lüderitzstraße ein Mast mit den Verkehrszeichen 101, „fünfzig Meter“ und „Vorfahrt geändert“ befindet.

Die Vorfahrtregelung an der Einmündung Langer Rehm/ Lüderitzstraße hat seit vielen Jahren Bestand, so dass die Beschilderung überflüssig ist.

### 24. Ostring/ Schönkirchener Str.

Die Polizeidirektion Kiel hat die Unfallstatistik für den oben genannten Knotenpunkt bis 14. Oktober 2018 übersandt. Die in der Vergangenheit auffällige Unfallhäufung zwischen Linksabbiegern vom Ostring zur Schönkirchener Straße und Geradeausverkehr im Ostring Richtung Norden tritt nicht mehr auf. Jedoch haben sich im Januar und August 2018 drei gleichgelagerte Unfälle zwischen Linkabbiegern vom Ostring Richtung Heikendorfer Weg und bevorrechtigtem Geradeausverkehr im Zuge des Ostringes Richtung Zentrum ergeben. Sie haben sich um 18.55, 19.00 und 23.15 Uhr bei laufender Lichtsignalanlage ereignet.

Vor Ort ist festzustellen, dass die Markierungen in sehr gutem Zustand sind und Orientierungshilfen zur Aufstellung in der Kreuzungsmitte somit nicht fehlen. Für Linksabbieger wird noch ein zusätzlicher Gelbblinker gegenüber der Abbiegespur geschaltet.

Es liegen somit keine offensichtlichen Mängel vor, die für Verkehrsunfälle ursächlich sein könnten.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau vermuten, dass die Sicht auf den bevorrechtigten Geradeausverkehr im Ostring unter Umständen durch Linksabbieger vom Ostring zur Schönkirchener Straße eingeschränkt werden könnte und dann im Einzelfall ohne ausreichende Sicht weitergefahren wird.

Diese Abbiegebeziehung erfolgt innerhalb eines Jahres tausendfach, woraus zu ersehen ist, dass die meisten Verkehrsteilnehmer fehlerfrei abbiegen.

Die Situation soll zunächst bis zur Unfalljahresbesprechung weiter beobachtet werden.

## 25. Heikendorfer Weg/ Grenzstraße

Ein Fußgänger hat geschildert, an der Querungsstelle des Heikendorfer Weges zwischen den beiden Bushaltestellen komme es zu gefährlichen Situationen, da Fußgänger, die auf der Südseite des Heikendorfer Weges stehen, aufgrund der nach links weglaufenden Kurve nicht ausreichend in die Grenzstr. einsehen können. Der Verkehr vom Ostuferhafen fahre häufig sehr zügig in diesen Kurvenbereich hinein. Er bat um die Markierung eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) oder alternativ um ein Querungsangebot über die etwas westlicher gelegene Mittelinsel.

Beide Vorschläge würden die Verkehrssicherheit nicht erhöhen. Einen Fußgängerüberweg an einer schlecht einsehbaren Stelle einzurichten, würde die Gefahren für Fußgänger deutlich erhöhen und ist daher unzulässig. Die Richtung Grenzstraße gelegene Mittelinsel wäre mit Sichteinschränkungen nach rechts verbunden.

Die Problematik der unzureichenden Sichtbeziehungen bei zu hohen Geschwindigkeiten ist jedoch nachvollziehbar. Die Teilnehmer der Verkehrsschau empfehlen, die Zweispurigkeit Richtung Ostring aufzugeben, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und die Querungsstrecke zu verkürzen.

Die rechte Spur könnte als Busspur markiert werden. Diese Maßnahme wäre als Einheit mit der vorgeschlagenen Aufhebung der Rechtsabbiegespur in die Straße An der Holsatiamühle zu sehen, mit der einem Unfallschwerpunkt begegnet werden soll.

(Auszug aus dem Bericht über die Unfalljahresbesprechung 2017:

„Es wurden 5 Verkehrsunfälle zwischen Linksabbiegern aus der Straße An der Holsatiamühle Richtung Heikendorfer Weg und Geradeausfahrern im Heikendorfer Weg Richtung Ostring registriert. 2016 kam es lediglich zwei Mal zu derartigen Kollisionen.

Die Sichtverhältnisse sind an dieser Einmündung zunächst als sehr gut zu bezeichnen. Der Heikendorfer Weg weist vor der Einmündung An der Holsatiamühle zwei Fahrspuren auf (eine Rechtsabbiegespur und eine Geradeausspur). Im Rahmen der Unfallbesprechung wird vermutet, dass Rechtsabbieger den Blick auf Fahrzeuge in der Geradeausspur verstellen, so dass irrtümlich angenommen wird, der Heikendorfer Weg sei frei.

Das Tiefbauamt wird prüfen, ob eine vorgezogene Aufstellhilfe für Abbieger aus der Straße An der Holsatiamühle markiert, oder auf die Rechtsabbiegespur verzichtet werden kann.“).

Da sich auch in 2018 bis zum 27. August wiederum drei dieser Verkehrsunfälle ereignet haben, wird eine bauliche Lösung für dringend erforderlich gehalten.

Als Sofortmaßnahme soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Kurvenbereich Grenzstraße/ Heikendorfer Weg Richtung Ostring bis über die Bushaltestelle hinaus verlängert werden. Diese endet zur Zeit in Höhe Grenzstraße 35.

Da sich in Fahrtrichtung Ostuferhafen nicht diese deutlichen Sichtbeeinträchtigungen ergeben, soll die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Fahrtrichtung Ostring beschränkt werden.

**Das Tiefbauamt wird außerdem um Überplanung des Bereiches Heikendorfer Weg zwischen Grenzstraße und An der Holsatiamühle gebeten.**

## 26. Scharweg 82a

Der Bewohner des oben genannten Grundstückes hat um die Anordnung von Haltverboten gebeten, da er bei Verlassen des Grundstückes nicht in den Scharweg einsehen könne.

Der Scharweg weist hier einen geradlinigen Verlauf auf. Die Situation unterscheidet sich nicht von einer Vielzahl anderer Grundstücksausfahrten, für die der Gesetzgeber es grundsätzlich für vertretbar hält, wenn rechts und links geparkt wird. Verkehrsteilnehmer müssen sich langsam in die Fahrbahn hineintasten, um Lücken wahrzunehmen und rechtzeitig gesehen zu werden. Gründe für die Anordnung von Haltverboten sind nicht gegeben.

## 27. Masurenring 71/ 73

Der Eigentümer der Gebäude hat darauf hingewiesen, dass die Müllgefäße hin und wieder nicht geleert werden können, da sie aufgrund abgestellter Fahrzeuge nicht erreichbar sind. Er bat um die Anordnung von Haltverboten.

Grundsätzlich sollen öffentliche Parkplätze nicht aufgehoben werden, um die zwei Mal pro Woche stattfindende Müllsammmlung zu erleichtern. Die Anwohner haben selber Kenntnis über die Müllsammeltage und können die benötigten Flächen in Eigenverantwortung frei halten. Eine Sensibilisierung für diese Belange kann auf privatem Weg über Informationen der Mieter erfolgen.

Vor dem oben genannten Gebäude ist ein Seitenstreifen mit Senkrechtstellplätzen vorhanden. Entlang des Masurenringes ist eine Vielzahl vergleichbarer Situationen zu finden, in denen vor Müllsammelanlagen auf Parkstreifen oder am Fahrbahnrand geparkt wird.

Es liegt kein verkehrsrechtlicher Grund vor, der ein Abweichen von der oben genannten Grundsatzentscheidung rechtfertigen würde.

## 28. Masurenring 86

Der Punkt wurde aus Datenschutzgründen gelöscht.

## 29. Verdieckstr. 33

Gemäß Mitteilung der Hausverwaltung sei der Zugang zur Müllsammelanlage für die Häuser 29 bis 35 immer öfter aufgrund abgestellter Fahrzeuge nicht erreichbar.

Die Sammelanlage befindet sich unmittelbar am Fahrbahnrand. Der Gehweg verläuft dahinter. Beide Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Vor der Sammelanlage ist der Bordstein abgesenkt, so dass hier ein gesetzliches Haltverbot gem. § 12 Straßenverkehrsordnung gilt. Die Bordsteinabsenkung dient ausschließlich der Erreichbarkeit der Müllgefäße. Ansonsten ist das Parken auf der 5,50 Meter breiten Fahrbahn unproblematisch und sollte nicht durch zusätzliche verkehrliche Maßnahmen unterbunden werden.

Die Hausverwaltung hat die Möglichkeit, durch private Hinweistafeln auf der Sammelanlage auf die Entleerungszeiten hinzuweisen.

Im übrigen besteht die Alternative, die Müllgefäße auf der Rückseite der Anlage über den Gehweg zur Fahrbahn zu befördern (siehe unten).

Es sollen daher keine verkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden.

## **Ortsbeirat Gaarden**

### 30. Kaiserstraße 4

Die Bußgeldstelle hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich aufgrund der derzeitigen Beschilderung zwischen der Anordnung zum Parken auf dem Gehweg und absoluten

Haltverboten ein Stellplatz am Fahrbahnrand ergibt, der die Überführung der Radfahrer vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn versperrt.  
Die Problematik kann nachvollzogen werden.

### 31. Elisabethstraße/ Georg- Pfingsten- Straße

Hier wird seitens der Polizeidirektion Kiel erstmalig eine Unfallhäufungsstelle gemeldet. In den Monaten März, April und August hat sich je ein Unfall zwischen Fahrern in der Georg-Pfingsten- Straße in Fahrtrichtung Kaiserstraße und von rechts kommenden Verkehrsteilnehmern in der Elisabethstraße aus Richtung Preetzer Straße ereignet. Die Kreuzung liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone, an allen vier Kreuzungsarmen gilt Rechts-vor- links. In allen Straßenzügen wird am rechten Fahrbahnrand geparkt. Sichtbehinderungen an den Einmündungen können sich höchstens durch den ruhenden Verkehr ergeben, wenn dieser den fünf Meter Schutzbereich nicht einhält.

Die von rechts einmündenden Straßen sind erkennbar, es haben sich in letzter Zeit keine Änderungen hinsichtlich der Querschnitte oder Sichtverhältnisse ergeben.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau können keine Ursache für die Missachtung der Vorfahrt erkennen. Die Entwicklung soll zunächst abgewartet werden.

Mandik